

| | | |
|-------|--------------------------|---------------|
| Nr. 6 | Braunlage, 21. September | Jahrgang 2022 |
|-------|--------------------------|---------------|

| Lfd. Nr. | INHALT | Seite |
|----------|---|-------|
| 12 | Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2022/2023 und Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2022 | 215 |

Stadt Braunlage

Sommerfreizeit und Wintersport 600 - 1000 m ü. NN.



Luftkurort
Bergstadt St. Andreasberg

Erholungsort
Hohegeiß

Der Bürgermeister

Stadt Braunlage, Postfach 1140, 38691 Braunlage

Hausanschrift:
Herzog-Johann-Albrecht-Straße 2
38700 Braunlage

Kämmereiamt
Martina Peine
Durchwahl: 05520 / 940 103 Zimmer-Nummer: 19
Email: martina.peine@stadt-braunlage.de

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen Haushalt der Stadt 2022/23
und SBB 2022
Meine Nachricht vom

Datum 21.09.2022

Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2022/2023 und der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Goslar hat am 18.08.2022 die erforderlichen Genehmigungen unter dem Aktenzeichen R 1.3 mit folgender Maßgabe erteilt:

1. Die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Höhe auf 1.874.900 € reduziert.
2. Die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung und Umsetzung der Investitionen mit Beträgen ab 50.000 € darf erst nach Vorliegen der entsprechenden Fördermittelbescheide erfolgen. Die Bedingung ist weiterhin, dass die anvisierte Förderquote erreicht wird. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist eine Abstimmung mit der Kommunalaufsicht herbeizuführen und eine Gegenfinanzierung zu klären.
3. Es hat eine Priorisierung der KEP-Projekte vor deren möglicher Umsetzung durch den Rat der Stadt Braunlage zu erfolgen. Geplante Investitionen sollen ausschließlich unter Beibehaltung eines anzustrebenden, ausgeglichenen Jahresergebnisses umgesetzt werden.
4. Ich weise darauf hin, dass die in der bis zum 31.12.2021 Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) mit der Stadt Braunlage getroffenen Verabredungen, deren Gültigkeit durch einen Nachtrag zur KEP gem. Ziff. 5 des nachtrags nun verlängert werden soll, insbesondere die zur Umsetzung von Investitionen (Beratung in der Steuerungsgruppe, Erstellung einer Projektliste gem. § 2 dieser Vereinbarung), einzuhalten sind. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass die Kalkulation der Folgekosten und die Einhaltung der Zielvereinbarung in der Verantwortung der Stadt Braunlage liegt.

Sprechstunden:
Mo bis Fr 08.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 17.30 Uhr

Tel.: 05520 / 940-0
Fax: 05520 / 940-222
Email: stadt@stadt-braunlage.de

Postbank Hannover
BLSK Braunlage
Volksbank Braunlage
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

IBAN: DE30 2501 0030 0062 0523 00, BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE79 2505 0000 0025 8022 24, BIC: NOLADE2HXXX
IBAN: DE43 2789 3359 0010 4265 30, BIC: GENODEF1BLG
IBAN: DE86 2595 0130 0001 0002 80, BIC: NOLADE21HIK

Der Haushaltsplan der Stadt Braunlage 2022/2023 und der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage 2022 liegen in der Zeit

vom 21. September 2021 bis 27. September 2022

zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Braunlage, Zimmer 19, öffentlich aus.

38700 Braunlage, den 20.09.2022

Der Bürgermeister
In Vertretung



(Peine)

Haushaltssatzung der Stadt Braunlage für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191) hat der Rat der Stadt Braunlage in der Sitzung am 31. Mai 2022. folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 wird

| 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | HH-Jahr 2022 | HH-Jahr 2023 |
|--|-----------------|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 17.212.300 Euro | 17.461.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 19.840.300 Euro | 19.944.100 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 47.300 Euro | 37.400 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 25.400 Euro | 9.000 Euro |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | HH-Jahr 2022 | HH-Jahr 2023 |
| 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 17.439.800 Euro | 16.563.700 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 19.481.600 Euro | 18.639.100 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 1.480.600 Euro | 2.932.300 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 3.382.900 Euro | 6.137.600 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.899.700 Euro | 3.202.700 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 445.000 Euro | 463.700 Euro |
| | | |
| festgesetzt. | | |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 20.820.100 Euro | 22.698.700 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 23.309.500 Euro | 25.240.400 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2022 auf 1.899.700 Euro
und für das Haushaltsjahr 2023 auf 3.202.700 Euro

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird

für das Haushaltsjahr 2022 auf 710.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2023 auf 430.000 Euro

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2022 auf 8.000.000 Euro
und für das Haushaltsjahr 2023 auf 8.000.000 Euro

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern wurden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 durch eine besondere Hebesatzsatzung festgesetzt und sind hier nur nachrichtlich aufgeführt:

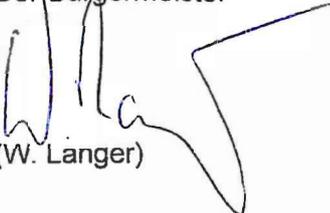
| | 2022 | 2023 |
|--|----------|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v.H. | 450 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 450 v.H. | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. | 390 v.H. |

§ 6

Die Höhe der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie der unerheblichen Verpflichtungen gem. § 119 Abs, 5 NKomVG, bei denen der Bürgermeister gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Zustimmung allein erteilen darf, werden für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 im Einzelfall mit einem Betrag in Höhe von 0,5 v.T. der Auszahlungssumme im Finanzhaushalt festgesetzt.

Braunlage, den 23. Juni 2022

Den Bürgermeister


(W. Langer)



Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2022

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 12. Juli 2018 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 31.05.2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

| | | |
|--------------------|--------------------------|--------------------|
| im Erfolgsplan mit | Erträgen in Höhe von | 5.020.400 € |
| | Aufwendungen in Höhe von | 5.027.000 € |
| in Finanzplan mit | Einnahmen in Höhe von | 4.112.600 € |
| | Ausgaben in Höhe von | 4.112.600 € |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **2.200.000 €** festgesetzt.

§ 3

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 31.05.2022


(Peine)

- stellv. Betriebsleiterin -